

Titel der Drucksache:

Einrichtung eines Unterausschusses "Hilfen zur Erziehung"

Drucksache

2550/25

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	30.10.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	27.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Es wird ein Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ eingerichtet. Der Unterausschuss besteht aus 13 stimmberechtigten und 12 beratenden Mitgliedern bei nachfolgender Zusammensetzung

- a) sechs Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen oder auf Vorschlag der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes,
- b) vier Mitglieder auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
- c) zwei Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes
- d) ein Mitglied benannt durch die jugendpolitische Vertretung,
- e) je ein beratendes Mitglied auf Vorschlag der AGs nach § 78 SGB VIII) „Ambulante flexible Hilfen zur Erziehung“, „Stationäre Hilfen zur Erziehung“ und "Beratungsstellen",
- f) ein beratendes Mitglied benannt durch die Kreiselternvertretung der Schulen,
- g) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich der selbstorganisierten Zusammenschlüsse gemäß § 4a SGB VIII,
- h) ein beratendes Mitglied auf Vorschlag von im SGB IX tätigen freien Trägern,
- i) ein beratendes Mitglied aus dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen,
- j) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich des kommunalen Beauftragten für Migration und Integration,
- k) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung,
- l) ein beratendes Mitglied aus dem Amt für Bildung,
- m) ein beratendes Mitglied aus dem Gesundheitsamt,
- n) ein beratendes Mitglied aus dem Amt für Soziales.

02

Der Unterausschuss wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Maßnahmepunkt I der Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2024 – 2028 und mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Integrierten Jugendhilfeplanung 2028 – 2032 beauftragt.

03

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich die in der Anlage 1 genannten Mitglieder sowie deren Stellvertretung.

30.10.2025, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Mitglieder des Unterausschusses „Hilfen zur Erziehung“

Sachverhalt

Gemäß Maßnahmepunkt I der Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2024 – 2028 ist durch den Jugendhilfeausschuss ein Unterausschuss zur Begleitung der Umsetzung dieses Jugendhilfeplanes einzurichten. Die Aufgaben sind im Maßnahmepunkt I benannt (Begleitung der Umsetzung sowie Unterstützung der Verwaltung des Jugendamtes bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung; Prüfung der Auswirkungen des bis zum 01.01.2027 zu verkündenden Bundesgesetzes gemäß § 10 Absatz 4 Satz 3 SGB VIII auf den Jugendhilfeplan HzE; mindestens zweijährige Berichterstattung über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen, Inobhutnahmen und Gefährdungseinschätzungen; jährliche Überprüfung der Einhaltung des Bedarfsschlüssels von 1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner für die Erziehungsberatungsstellen einschließlich Prüfung der IST-Stellenbesetzung; Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung).

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 25.09.2025 (DS 2211/25) erfolgt die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung im Rahmen einer Integrierten Jugendhilfeplanung 2028 – 2032, diesbezüglich ist ein Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ einzurichten.

